

Beitragsordnung des Alumni-Netzwerks Master Public Management

§1) Der Vereinsbeitrag ist für alle gleich. Auf eine Staffelung und Ermäßigung wird verzichtet.

§2) Im Gründungsjahr 2012 beträgt der Mitgliedsbeitrag 10 Euro.

§3) Ab dem Jahr 2013 beträgt der Mitgliedsbeitrag 30 Euro pro Jahr.

Vorstehende Beitragsordnung wurde am 19.Oktober 2012 beschlossen.

Auszug aus der Satzung vom 19.10.2012

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (3) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden weder ihre Beiträge noch sonstige Zahlungen zurück.

§ 6 Beiträge

- (1) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder und in Ausnahmefällen andere Mitglieder können von der Beitragspflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.
- (2) Der Beitrag ist zahlbar für ein Kalenderjahr im Voraus. Die Beitragszahlung hat jeweils bis spätestens zum letzten Werktag im Januar des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
- (3) Außer den Beiträgen können Spenden an den Verein geleistet werden, über deren Verwendung die Spenderin/ der Spender nähere Bestimmung treffen kann.